



+41317113421

bg. Beilage 4

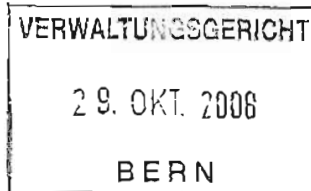
Dr. med. Mathias Müller
FMH für Allgemeine Medizin
Oberthalstrasse 14
3532 Zäziwil

Tel: 031-711 04 48
Fax: 031-711 34 21
EAN: 7601000105899

medix
bern

Zäziwil, 24.10.2008/im **SCAN RA**

27 Okt 2008



SUVA Luzern
Rechtsabteilung
Z. H. Herrn M. Fuchs
Fluhmattstr. 1, PF 4358
6002 Luzern

BOSS Kurt, 24.04.1960, Alterswil, 3531 OBERTHAL
Tel: 031-711 27 71

Sehr geehrter Herr Fuchs

Gerne nehme ich nach unserem Telefongespräch vom 23.10.08 schriftlich Stellung zu Ihren Fragen.

1. Hatten Sie den Versicherten im April 2007 wegen Gehörproblemen behandelt? Wenn ja, wann und wie lautete die Diagnose?

Eine Konsultation erfolgte am 24.04.07. Er berichtete damals über den Zwischenfall mit dem Marderschutzgerät und dem neu aufgetretenen Tinnitus. Wegen Cerumen führte ich eine Ohrensplüfung links durch. Ich habe ihm damals gesagt, dass der Verlauf bei einem Tinnitus meistens gutartig sei und dass aktuell keine spezielle Therapie nötig bzw. möglich sei.

2. Fand am 05.04.07 eine Behandlung wegen eines Augenleidens statt?

Nein. Die Behandlung wegen Verdacht auf einen Fremdkörper im linken Auge fand etwas später statt. Da ich diese Behandlung einmal kurz zwischen zwei Sprechstundenterminen durchführte, besteht keine Aktennotiz.

3. Wie erklären Sie sich die Widersprüche?

Als ich im September 07 das Arztzeugnis (mit Unfalldatum 05.04.07) ausfüllte, war ich der Meinung, dass diese Unfallmeldung wegen des Augenleidens erfolgt sei und nahm deshalb darauf Bezug. Es war mir nicht bewusst, dass die Unfallmeldung wegen dem Zwischenfall mit dem Marderschutzgerät erfolgt war.

Ich hoffe, dass mit diesen Ausführungen die Unklarheiten behoben sind.

Für allfällige Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und grüsse Sie freundlich

Dr. med. Mathias Müller

Eilt!

VERWALTUNGSGERICHT
29. OKT. 2008
BERN

Herrn
Dr. Mathias Müller
Allgemeine Medizin FMH
3532 Zäziwil

Fax Nr. 031 / 711 34 21

Ihr Zeichen	Dokument	Ihre Ansprechperson	Datum
	mfu-sv9 3.7131.07.2 boss_k_arzt1008	Dr. Markus Fuchs Tel.: 041/419 61 71 Fax: 041/419 56 56 markus.fuchs@suva.ch	21.10.2008

Boss Kurt, geb. 24.4.60, Oberthal

Sehr geehrter Herr Doktor

Ich komme zurück auf die kurze Unterhaltung mit Ihrer Frau Moser von heute Morgen. Wir haben folgendes Anliegen:

Wir stehen mit dem eingangs genannten Versicherten in einem Leistungsprozess nach UVG. Der Versicherte macht geltend, er habe am Abend des 5.4.07 beim Einstellen eines Marderschutzgerätes ein Gehörtrauma erlitten (mit Tinnitus als Folge). Sie wurden als erstbehandelnder Arzt genannt. Nun bestehen aber in den Akten **gewisse Widersprüche:**

Zum Einen behauptet der Versicherte, er habe Sie nicht direkt nach dem Trauma oder am Folgetag, sondern erst nach seinen Ferien (eine oder zwei Wochen nach dem 6.4.07) aufgesucht. Weil Sie ihm wegen des geklagten Tinnitus keine grossen Hoffnungen gemacht hätten, habe er dann Frau Dr. Stucki aufgesucht.

Zum Andern liegt uns ein **Arztzeugnis UVG von Ihnen mit Datum vom 20.9.07** vor, in dem Sie eine Erstbehandlung am 5.4.07 wegen eines Verdachts auf Fremdkörper im linken Auge erwähnen. Die Diagnose lautete auf „Leichte Conjunctivitis OS“ (vgl. Beilage). Von einem Gehörtrauma wurde nichts erwähnt. Weitere Arztzeugnisse oder Berichte Ihrerseits sind nicht bei den Akten.

Gestützt auf **Art. 54a UVG**, welcher uns ermächtigt, direkt bei Leistungserbringern Auskünfte einzuholen, bitten wir Sie um **Beantwortung folgender Fragen:**

1. Haben Sie den Versicherten im April 07 wegen Gehörproblemen behandelt? Wenn ja, wann und wie lautete die Diagnose?
2. Fand am 5.4.07 eine Behandlung wegen eines Augenleidens statt?
3. Wie erklären Sie sich die Widersprüche?
4. Bemerkungen?

Wir bitten Sie wegen prozessualer Fristen um rasche Beantwortung, wobei Sie für Ihren Aufwand selbstverständlich Rechnung stellen können. Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichnete gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Suva
Rechtsabteilung



Dr. Markus Fuchs
Rechtsanwalt

Beilage: Arztzeugnis UVG vom 20.9.07

* * * SENDEBERICHT (21. OKT. 2008 11:37) * * *

FAX HEADER: SUVA RECHTSABTEILUNG 041-4195656

GESENDET/ABGESPEICHERT : 21. OKT. 2008 11:36

DAT.	MODUS	OPTION	ADRESSE	ERGEBN.	SEITE
448	SPEICHER	SENDEN	00317113421	OK	3/3

VERWALTUNGSBERICHT
29. OKT. 2008
BERN

FEHLERURSACHE
E-1) ÜBERTRABUNGSFEHLER
E-3) KEINE ANTWORT

Suva
Fluhmattstr. 1
Postfach 4358
6002 Luzern

E-2) BESETZT
E-4) KEINE FAX-VERBINDUNG

Telefon 041 419 61 11
Telefax 041 419 68 28
Postkonto 80-700-6
www.suva.ch

suva

Eilt!

Herrn
Dr. Mathias Müller
Allgemeine Medizin FMH
3532 Zäziwil

Fax Nr. 031 / 711 34 21

Ihr Zeichen

Dokument
mfu-sv9
3.7131.07.2
boss_k_arzt1008

Ihre Ansprechperson

Dr. Markus Fuchs
Tel.: 041/419 61 71
Fax: 041/419 56 56
markus.fuchs@suva.ch

Datum

21.10.2008

Boss Kurt, geb. 24.4.60, Oberthal

Sehr geehrter Herr Doktor

Ich komme zurück auf die kurze Unterhaltung mit Ihrer Frau Moser von heute Morgen. Wir haben folgendes Anliegen:

Wir stehen mit dem eingangs genannten Versicherten in einem Leistungsprozess nach UVG. Der Versicherte macht geltend, er habe am Abend des 5.4.07 beim Einstellen eines Marderschutzgerätes ein Gehörtrauma erlitten (mit Tinnitus als Folge). Sie wurden als erstbehandelnder Arzt genannt. Nun bestehen aber in den Akten **gewisse Widersprüche:**

Zum Einen behauptet der Versicherte, er habe Sie nicht direkt nach dem Trauma oder am Folgetag, sondern erst nach seinen Ferien (eine oder zwei Wochen nach dem 6.4.07) aufgesucht. Weil Sie ihm wegen des geklagten Tinnitus keine grossen Hoffnungen gemacht hätten, habe er dann Frau Dr. Stucki aufgesucht.

Zum Andern liegt uns ein **Arztzeugnis UVG von Ihnen mit Datum vom 20.9.07** vor, in dem Sie eine Erstbehandlung am 5.4.07 wegen eines Verdachts auf Fremdkörper im linken Auge erwähnen. Die Diagnose lautete auf „Leichte Conjunctivitis OS“ (vgl. Beilage). Von einem Gehörtrauma wurde nichts erwähnt. Weitere Arztzeugnisse oder Berichte Ihrerseits sind nicht bei den Akten.

Gestützt auf **Art. 54a UVG**, welcher uns ermächtigt, direkt bei Leistungserbringern Auskünfte einzuholen, bitten wir Sie um **Beantwortung folgender Fragen:**